



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : beko Bitu-Dicht

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

beko GmbH
Rappenfeldstrasse 5
86653 Monheim
T +49 (0)90 91/9 08 98-0 - F +49 (0)90 91/9 08 98-29
info@beko-group.com - www.beko-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe : Solvent naphtha (petroleum), light aromatic
Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P223 - Keinen Kontakt mit Wasser zulassen
P241 - Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen, elektrische Betriebsmittel, Beleuchtung verwenden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe tragen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

beko Bitu-Dicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Solvent naphtha (petroleum), light aromatic (Anmerkung P)	(CAS-Nr) 64742-95-6 (EG-Nr.) 265-199-0 (REACH-Nr) 01-2119455851-35	<12	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Symptome/Schäden nach Einatmen	: Einatmen kann zu Reizungen führen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden). Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Reizt die Augen.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Das Verschlucken dieses Produkts hat Gesundheitsschäden zur Folge. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂). Pulver. Wassersprühstrahl. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
Explosionsgefahr	: Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Umgebung räumen.
Löschanweisungen	: Alle Zündquellen entfernen. Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. (Siehe Abschnitt 8).
Sonstige Angaben	: Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

beko Bitu-Dicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen.
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**
- Notfallmaßnahmen : Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Polizei und Feuerwehr schnellstmöglich verständigen.
- 6.1.2. Einsatzkräfte**
- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reinigungsverfahren : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- Lagerbedingungen : Kühl halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
- Lager : Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Solvent naphtha (petroleum), light aromatic (64742-95-6)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	100 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	19 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Sicherheitsbrille.
- Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)				

Augenschutz:

Sicherheitsbrille. Gesichtsschutz



- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

beko Bitu-Dicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Aromatisch.
Flammpunkt	: 55 °C
Dichte	: 1,32 g/cm³
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 148 g/l
------------	-----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2. Chemische Stabilität

Entzündbare Flüssigkeit.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Hitzequellen, einschließlich direktes Sonnenlicht. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Schlag und Reibung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
-----------------	--------------------

Solvent naphtha (petroleum), light aromatic (64742-95-6)

LD50 oral Ratte	3592 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 3160 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 6193 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
----------------------	--

Solvent naphtha (petroleum), light aromatic (64742-95-6)

LC50 Fische 1	9,2 mg/kg
EC50 Daphnia 1	3,2 mg/l
ErC50 (Alge)	1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Solvent naphtha (petroleum), light aromatic (64742-95-6)

Biologischer Abbau	78 % 28 Tage
--------------------	--------------

beko Bitu-Dicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Solvent naphtha (petroleum), light aromatic (64742-95-6)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bitu-Dicht

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente

(64742-95-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
--------------	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten.
Zusätzliche Hinweise	: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Sofern ohne Risiko möglich, auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR

ADR

14.1. UN-Nummer

1999

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

TEERE, FLÜSSIG

Eintragung in das Beförderungspapier

UN 1999 TEERE, FLÜSSIG, 3, III, (D/E)

14.3. Transportgefahrenklassen

3



14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sonderbestimmung (ADR)	: 640E
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T1

beko Bitu-Dicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP3
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Tanktransportfahrzeug	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V12
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 30
Orangefarbene Tafeln	: 30 1999
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 148 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein	
H335	Kann die Atemwege reizen	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	
Flam. Liq. 3	H226	Auf der Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden